

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Gresse für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Schulverbandes Gresse vom 28.10.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	312.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	332.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-19.500 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	307.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	331.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-24.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	18.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-18.500 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.700 EUR.

### § 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt 276.800,000 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

Gemeinde	Verbandsumlage
Gallin	55.360,00 EUR
Gresse	93.237,89 EUR
Greven	72.842,11 EUR
Schwanheide	55.360,00 EUR

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,97 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 49.900 EUR.  |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 129.000 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 821.800 EUR. |

Gresse, 28.10.2019



  
Lichtner  
(Schulverbandsvorsteherin)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am **09.01.2020** auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land ([www.amtboizenburgland.de](http://www.amtboizenburgland.de)) veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.10.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, 13.01.2020  
bis Freitag, 24.01.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe (Kämmerei, Zimmer 212) öffentlich aus.



(Lichtner)  
Schulverbandsvorsteherin